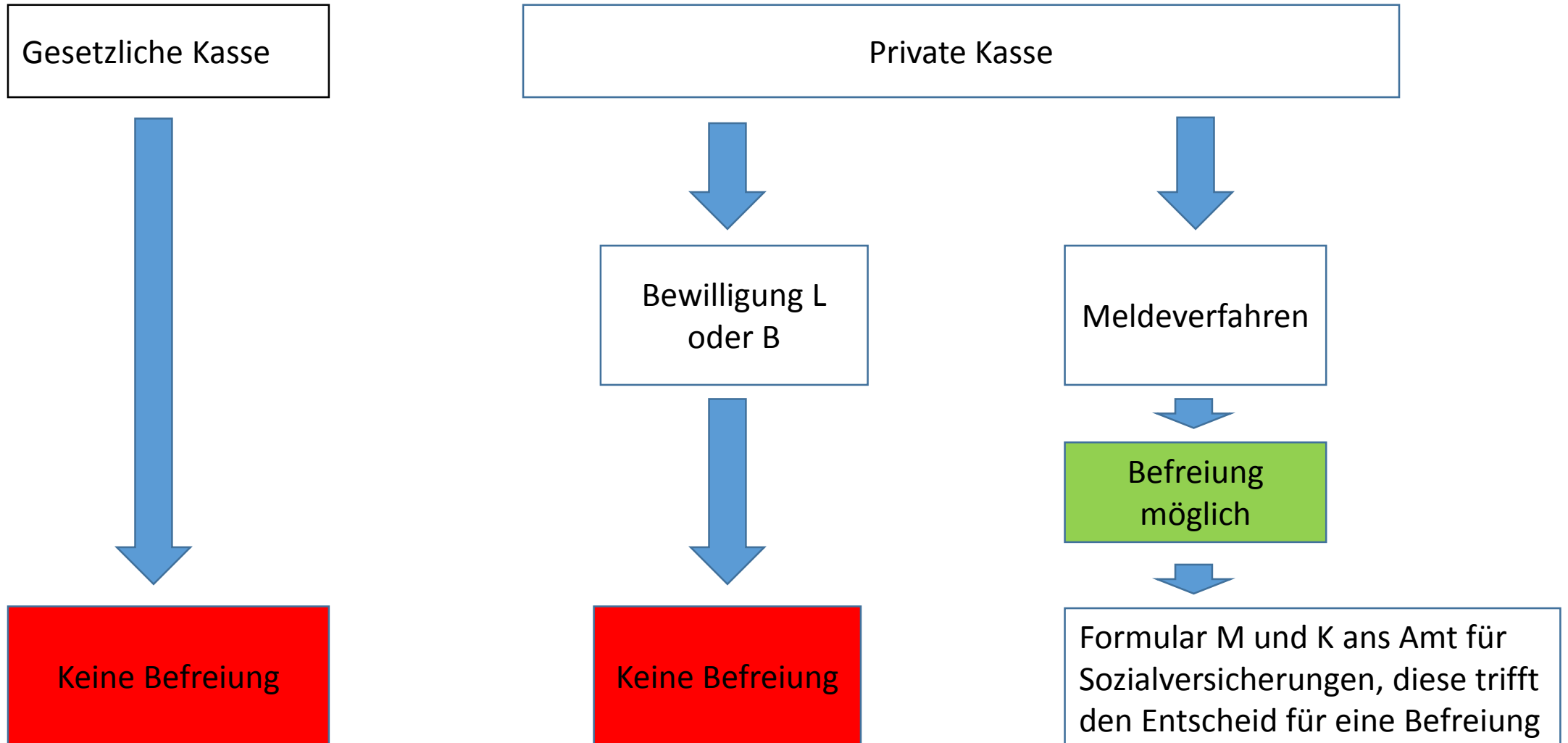


Befreiung der Krankenversicherungspflicht

Für ausländische Arbeitnehmende auf der EU/EFTA



Abteilung Prämienverbilligung
und Obligatorium
Forelstrasse 1
3072 Ostermundigen

Telefon +41 (0)31 636 45 00
Telefax +41 (0)31 633 77 01
E-Mail asv.pvo@jgk.be.ch
www.be.ch/pvo

Formular

M

Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Überprüfung Ihrer Krankenversicherungspflicht in der Schweiz

Aufgrund Ihrer Angaben und Unterlagen werden wir Ihre Krankenversicherungspflicht in der Schweiz prüfen und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Sozialversicherungsnummer: 756. _____

Adresse in der Schweiz (Strasse, PLZ, Ort) _____

Einreise in die Schweiz am: _____ Einreise in den Kanton Bern am: _____

Nationalität _____ Zivilstand _____ Sex w m

Telefonnummer _____ e-mail _____ @ _____

Ich habe folgende Frage/folgendes Anliegen:

1. Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung

Ich bin im Besitz folgender Bewilligung:

Bitte Zutreffendes ankreuzen

→  Bitte Kopie der Bewilligung beilegen

- Aufenthaltsbewilligung B
 Aufenthaltsbewilligung L
 Niederlassungsbewilligung C
 "Aufenthaltsbewilligung EU-/EFTA ohne Erwerbstätigkeit"
 90-Tage-Bewilligung
 120-Tage-Bewilligung
 Grenzgängerbewilligung und bin seit dem _____ im Kanton Bern erwerbstätig
 Legitimationskarte (bei Erwerbstätigkeit auf Botschaft oder bei internationaler Organisation)
 Ich bin Schweizer Bürger und verfüge deshalb über keine Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung
 Ich bin Doppelbürger Schweiz/_____ und verfüge deshalb über keine Aufenthalts-/Arbeitsbewilligung

Bitte Zutreffendes ankreuzen (es sind auch mehrere Antworten möglich!)

- Ich bin in der Schweiz wohnhaft; seit: _____
 Ich bin im Ausland wohnhaft; seit: _____
 Mein Lebensmittelpunkt befindet sich in (Staat): _____
 Ich halte mich vorübergehend in der Schweiz auf; vom _____ bis _____
Aufenthaltszweck in der Schweiz: _____
 Ich halte mich vorübergehend im Ausland auf; vom: _____ bis: _____ Staat: _____
Aufenthaltszweck im Ausland (z.B. Reisen, Studium, Erwerbstätigkeit, Verbleib beim Partner): _____

Bemerkungen: _____

2. Aufenthaltszweck in der Schweiz (Grund für den Aufenthalt in der Schweiz)

Bitte Zutreffendes ankreuzen (es sind auch mehrere Antworten möglich):

- Der Grund meines Aufenthaltes in der Schweiz ist meine Erwerbstätigkeit in der Schweiz
- Der Grund meines Aufenthaltes in der Schweiz ist der Verbleib bei meinem Lebenspartner und/oder meiner Familie
- Ich habe die Absicht meinen Wohnsitz in die Schweiz zu verlegen (oder Wohnsitz bereits in die Schweiz verlegt)
- Der Grund meines Aufenthaltes in der Schweiz ist meine Aus-/Weiterbildung (Ich habe die Absicht die Schweiz nach Beendigung der Aus-/Weiterbildung wieder zu verlassen)
- Ich habe die Absicht nach Abschluss der Aus-/Weiterbildung weiterhin in der Schweiz zu bleiben (z.B. Verbleib beim Partner, Jobsuche in der Schweiz)
- Mein Aufenthaltszweck hat sich geändert (z.B. Aufenthaltszweck bei Einreise: Ausbildung, Aufenthaltszweck aktuell: Verbleib beim Partner). Wann hat sich der Aufenthaltszweck geändert (Datum): _____
- Der Grund meines Aufenthaltes ist der Folgende: _____

3. Angaben zu Ihrer aktuellen Krankenversicherung

Bitte Zutreffendes ankreuzen (es sind auch mehrere Kreuze möglich):

- Ich verfüge über eine Grundversicherung nach KVG bei folgender Krankenkasse: _____
- Ich verfüge über eine Grundversicherung nach KVG und über eine ausländische Krankenversicherung (Doppelversicherung)
- Ich bin privat versichert (z.B. internationale Krankenkasse, „Studentenkrankenversicherung“)
Name der Krankenkasse: _____
- Ich bin im EU-/EFTA-Staat in der gesetzlichen Krankenkasse der Eltern mitversichert
- Ich bin im EU-/EFTA Staat gesetzlich versichert (alleine)
- Ich bin Bürger/in eines Nicht-EU/EFTA-Mitgliedstaates und obligatorisch in diesem Staat versichert
Name des Staates: _____

4. Mein Beruf / Status

Bitte Zutreffendes ankreuzen (oftmals sind mehrere Aussagen zutreffend)

→  Bitte Kopie der Bescheinigung/Bestätigung beilegen, die Ihren Beruf/Status belegen

- Ich bin erwerbstätig (Höhe des Einkommens ist bei dieser Frage nicht massgebend)
- Ich bin nicht erwerbstätig
- Ich bin auf Stellensuche in der Schweiz
- Ich befinde mich in Elternzeit und beziehe weiterhin aus folgendem Staat einen Lohn/Entgelt: _____
- Ich bin Rentner
- Ich beziehe ein Stipendium aus (Staat): _____
- Ich befinde mich im Ausland in folgender Aus-/Weiterbildung: _____
- Die Aus-/Weiterbildung in der Schweiz ist Teil meiner beruflichen Aus-/Weiterbildung
- Die Aus-/Weiterbildung in der Schweiz ist Teil meiner persönlichen Aus-/Weiterbildung
- Ich bin Studentin/Student/Schüler
- Ich bin Praktikant/in
- Mein Praktikum in der Schweiz ist Teil meiner Aus-/Weiterbildung
- Ich bin Berufspraktikant/in
- Das Berufspraktikum (Stage) absolviere ich in meinem erlernten Beruf
- Ich bin Doktorand/in
- Ich bin Postdoktorand/in
- Ich arbeite als Assistenzarzt/Assistenzärztin
- Ich arbeite als Oberärztin/Oberarzt
- Ich bin als entsandte/r Arbeitnehmer/in der Schweiz tätig und verfüge über eine Entsendungsbescheinigung.
Entsendungsstaat: _____
- Ich bin als entsandte/r Arbeitnehmer/in im Ausland tätig und verfüge über eine Entsendungsbescheinigung.
Staat in welchem in als Entsandter tätig bin: _____
- Ich bin im Kanton Bern angemeldet und studiere im Ausland; Staat: _____
- Ich bin im Kanton Bern erwerbstätig und bin im Ausland wohnhaft; Staat: _____
- Übriger Status/Beruf: _____

Name/Adresse des Arbeitgebers/der Ausbildungsstätte: _____

5. Einkommen aus Erwerbstätigkeit / Rente / Arbeitslosengeld / sonstiges Einkommen

Bitte Zutreffendes ankreuzen (es sind auch mehrere Antworten möglich)

→  Bitte Kopie der Belege über die Erwerbstätigkeit/Rente/Arbeitslosengeld oder des Stipendiums beilegen

Ich bin erwerbstätig

- Ich bin ausschliesslich in der Schweiz erwerbstätig
 Ich bin ausschliesslich im Ausland erwerbstätig → Staat: _____
 Ich bin in mehreren Staaten erwerbstätig → Staaten: _____

Ich beziehe eine Rente

- aus der Schweiz; seit: _____
 aus dem Ausland (Staat): _____, seit: _____

Ich beziehe Arbeitslosengeld

- aus der Schweiz. seit: _____
 aus dem Ausland (Staat): _____, seit: _____

Ich befinde mich in Elternzeit

- Ich befinde mich in Elternzeit und beziehe ein Einkommen aus folgendem Staat: _____
für die Zeit vom _____ bis _____

Ich beziehe folgendes Einkommen

- Stipendium
 Sonstiges Einkommen: _____


6. Bescheinigung über die Unterstellung unter die Sozialversicherungen

Ich verfüge über folgende Bescheinigung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

→  Bitte Kopie der Bescheinigung beilegen

- Bescheinigung A1 gemäss den europäischen Koordinationsbestimmungen
 Entsendungsbescheinigung gemäss dem Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und _____

7. Sind Sie bei der Gemeinsamen Einrichtung KVG für die Leistungsaushilfe eingetragen?

- Nein
 Ja →  Bitte Kopie Schreiben der Gemeinsamen Einrichtung KVG beilegen!

8. Familienangehörige

Als Familienangehörige gelten Ehegatten sowie junge Erwachsene bis zum vollendeten 18. Altersjahr und Kinder, die das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und sich in Ausbildung befinden

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- Ich bin ledig und habe keine Kinder Ich bin ledig und habe Kinder
 Ich bin verheiratet oder lebe in einer eingetragenen Partnerschaft und habe keine Kinder
 Ich bin verheiratet oder lebe in einer eingetragenen Partnerschaft und habe Kinder

Ehepartner/in oder Lebenspartner/in:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnadresse: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Name Krankenversicherung/Staat: _____

- nicht erwerbstätig
 erwerbstätig in (Staat) _____ bezieht Arbeitslosengeld aus (Staat) _____
 bezieht Rente aus (Staat) _____
 befindet sich in Elternzeit in (Staat) _____ vom _____ bis _____

1. Kind:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnadresse: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Name Krankenversicherung/Staat: _____

(Angaben zum 1. Kind)

- nicht erwerbstätig
- erwerbstätig in (Staat) _____
- bezieht Rente aus (Staat) _____
- bezieht Arbeitslosengeld aus (Staat) _____
- befindet sich in Ausbildung bis: _____

2. Kind:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnadresse: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Name Krankenversicherung/Staat: _____

- nicht erwerbstätig
- erwerbstätig in (Staat) _____
- bezieht Rente aus (Staat) _____
- bezieht Arbeitslosengeld aus (Staat) _____
- befindet sich in Ausbildung bis: _____

3. Kind:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnadresse: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Name Krankenversicherung/Staat: _____

- nicht erwerbstätig
- erwerbstätig in (Staat) _____
- bezieht Rente aus (Staat) _____
- bezieht Arbeitslosengeld aus (Staat) _____
- befindet sich in Ausbildung bis: _____

9. Bemerkungen

10. Verpflichtung und Unterschrift

Ich bestätige hiermit, dass ich alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet habe.

Ort, Datum

Unterschrift

 **Bitte denken Sie daran, die geforderten Unterlagen beizulegen. Ein unvollständiger Antrag zur Überprüfung der Krankenversicherungspflicht verlängert die Bearbeitungszeit. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

Formular

K

Bestätigung der Krankenversicherung über die gleichwertige Versicherungsdeckung nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG

Eine Versicherungspolice oder ein separates Schreiben der Krankenversicherung werden nicht akzeptiert!

Name der versicherten Person _____ Geburtsdatum _____

und die versicherten nichterwerbstätigen Familienangehörigen _____

Die unterzeichnete Krankenversicherung bestätigt (auf Seite 2), dass die obgenannte(n) Person(en) während ihres Aufenthaltes in der Schweiz vom (TT.MM.JJJJ) _____ bis (TT.MM.JJJJ) _____

Anspruch auf die volle Erstattung der Leistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung hat/haben (siehe Art. 25 – 31 KVG) **und** dass die Beendigung des Versicherungsvertrages dem Amt für Sozialversicherungen mitgeteilt wird, sofern sich die Person(en) weiterhin in der Schweiz aufhält/aufhalten (Sicherstellung des Krankenversicherungs-obligatoriums).



Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Stand 01.01.2015

Art. 25 Allgemeine Leistungen bei Krankheit

1 Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten für die Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen.

2 Diese Leistungen umfassen:

a. die Untersuchungen und Behandlungen, die ambulant, stationär oder in einem Pflegeheim sowie die Pflegeleistungen, die in einem Spital durchgeführt werden von:

1. Ärzten oder Ärztinnen,

2. Chiropraktoren oder Chiropraktorinnen,

3. Personen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin bzw. eines Chiropraktors oder einer Chiropraktorin Leistungen erbringen;

b. die ärztlich oder unter den vom Bundesrat bestimmten Voraussetzungen von Chiropraktoren oder Chiropraktorinnen verordneten Analysen, Arzneimittel und der Untersuchung oder Behandlung dienenden Mittel und Gegenstände;

c. einen Beitrag an die Kosten von ärztlich angeordneten Badekuren;

d. die ärztlich durchgeführten oder angeordneten Massnahmen der medizinischen Rehabilitation;

e. den Aufenthalt im Spital entsprechend dem Standard der allgemeinen Abteilung;

f. ... (aufgehoben)

fbis. den Aufenthalt bei Entbindung in einem Geburtshaus;

g. einen Beitrag an die medizinisch notwendigen Transportkosten sowie an die Rettungskosten;

h. die Leistung der Apotheker und Apothekerinnen bei der Abgabe von nach Buchstabe b verordneten Arzneimitteln.

Art. 25a Pflegeleistungen bei Krankheit

1 Die obligatorische Krankenpflegeversicherung leistet einen Beitrag an die Pflegeleistungen, welche aufgrund einer ärztlichen Anordnung und eines ausgewiesenen Pflegebedarfs ambulant, auch in Tages- oder Nachtstrukturen, oder im Pflegeheim erbracht werden.

2 Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und vom Wohnkanton des Versicherten während längstens zwei Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung (Art. 49a Abgeltung der stationären Leistungen) vergütet. Versicherer und Leistungserbringer vereinbaren Pauschalen.

3 Der Bundesrat bezeichnet die Pflegeleistungen und regelt das Verfahren der Bedarfsermittlung.

4 Der Bundesrat setzt die Beiträge differenziert nach dem Pflegebedarf in Franken fest. Massgebend ist der Aufwand nach Pflegebedarf für Pflegeleistungen, die in der notwendigen Qualität, effizient und kostengünstig

erbracht werden. Die Pflegeleistungen werden einer Qualitätskontrolle unterzogen. Der Bundesrat legt die Modalitäten fest.

5 Der versicherten Person dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwält werden. Die Kantone regeln die Restfinanzierung.

Art. 26 Medizinische Prävention

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten für bestimmte Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten sowie für vorsorgliche Massnahmen zugunsten von Versicherten, die in erhöhtem Masse gefährdet sind. Die Untersuchungen oder vorsorglichen Massnahmen werden von einem Arzt oder einer Ärztin durchgeführt oder angeordnet.

Art. 27 Geburtsgebrechen

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt bei Geburtsgebrechen, die nicht durch die Invalidenversicherung gedeckt sind, die Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit.

Art. 28 Unfälle

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt bei Unfällen nach Art. 1a Abs. 2 Buchstabe b (Unfall, soweit dafür keine Unfallversicherung aufkommt) die Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit.

Art. 29 Mutterschaft

1 Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt neben den Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit die Kosten der besonderen Leistungen bei Mutterschaft.

2 Diese Leistungen umfassen:

a die von Ärzten und Ärztinnen oder von Hebammen durchgeführten oder ärztlich angeordneten Kontrolluntersuchungen während und nach der Schwangerschaft;

b die Entbindung zu Hause, in einem Spital oder einem Geburtshaus sowie die Geburtshilfe durch Ärzte und Ärztinnen oder Hebammen;

c die notwendige Stillberatung;

d die Pflege und den Aufenthalt des gesunden Neugeborenen, solange es sich mit der Mutter im Spital aufhält.

Art. 30 Strafloser Abbruch der Schwangerschaft

Bei straflosem Abbruch der Schwangerschaft nach Art. 119 des Strafgesetzbuches übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit.

Art. 31 Zahnärztliche Behandlung

1 Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten der zahnärztlichen Behandlung, wenn diese:

a. durch eine schwere, nicht vermeidbare Erkrankung des Kausystems bedingt ist; oder b. durch eine schwere Allgemeinerkrankung oder ihre Folgen bedingt ist; oder

c. zur Behandlung einer schweren Allgemeinerkrankung oder ihrer Folgen notwendig ist.

2 Sie übernimmt auch die Kosten der Behandlung von Schäden des Kausystems, die durch einen Unfall nach Art. 1a Abs. 2 Buchstabe b (Unfall, soweit dafür keine Unfallversicherung aufkommt) verursacht worden sind.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Krankenversicherers

Vollständige Adresse der Krankenversicherung